

Eigenerklärung zur Geltendmachung der Umlageprivilegierung der KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach §22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Durch die Privilegierung von Wärmepumpen mit §22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) können sich, unter bestimmten Voraussetzungen, die KWKG- und die Offshore-Umlage reduzieren.

Bitte bestätigen Sie uns durch folgende Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen vollständig erfüllt sind und senden uns dieses Formular ausgefüllt und von einem Netznutzer unterschrieben per E-Mail zurück.

Hiermit erkläre/n ich/wir:

Name/Firma

Straße/Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Kundennummer

Für folgende Abnahmestelle:

Adresse

Zählernummer, Marktlokation

Für folgenden Zeitraum:

Bei vorgenannter Abnahmestelle handelt es sich um eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe, die über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich (Letztverbraucher/in) bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gegen mich (Letztverbraucher/in) bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
An vorgenannter Abnahmestelle ist ein Ladepunkt installiert. Mit dem darüber bezogenen Strom wird ausschließlich ein Elektromobil geladen, wobei keine Netzrückspeisung stattfindet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt sind.

Außerdem bestätige ich, dass ich den Donau-Stadtwerken Dillingen-Lauingen unverzüglich, also unmittelbar ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn sich Änderungen zu den oben genannten Punkten ergeben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Abs. 9 des Strafgesetzbuches (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Bitte beachten Sie § 52 Abs. 1 EnFG (Erstantrag), § 52 Abs. 2 EnFG (Folgeantrag) sowie damit verbunden § 53 Abs. 1 EnFG.

Ich bin damit einverstanden, dass der Energiehändler Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen die erforderlichen Angaben an den zuständigen Netzbetreiber weitergeben darf.

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift

Name in Druckbuchstaben